

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 4668

der Abgeordneten Andrea Johlige (Fraktion DIE LINKE)

Drucksache 6/11650

Fußgängerampel B5 im Ortsteil Berge

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellerin: Seit mittlerweile mehreren Jahren gibt es in Berge Klagen von Anwohnerinnen und Anwohner, insbesondere darunter auch ein Bürger mit Sehbehinderungen, dass es keine Ampel mehr über die B5 gibt, um die stark auch mit LKWs befahrenen Bundesstraße zu überqueren. Nach der Sanierung der B5 im Ortsteil Berge wurde weder die vorhandene Ampelanlage wieder errichtet noch ein Zebrastreifen eingerichtet, was zu Unverständnis und Kritik führte. Mittlerweile hat der Landkreis Havelland nach Aussage des zuständigen Dezernenten eine Anordnung zur Errichtung einer Ampelanlage erlassen und dem zuständigen Baulastträger zugestellt.

1. Wird der zuständige Baulastträger der Anordnung zur Errichtung einer Ampelanlage nachkommen? Wenn nein, warum nicht?

zu Frage 1: Ja.

2. Wann ist mit der Fertigstellung der Errichtung der Ampelanlage zur Querung der B5 im Ortsteil Berge zu rechnen?

zu Frage 2: Die Ortsdurchfahrt (OD) Berge wurde durch die Straßenbauverwaltung entsprechend dem aktuellen Regelwerk geplant und realisiert. Die Errichtung einer signalisierten Fußgängerquerung war aufgrund der OD-Gestaltung nicht erforderlich und deshalb weder planerisch noch baulich vorbereitet. Für die nun vom Landkreis angeordnete Fußgänger-Lichtsignalanlage (Ampel) sind darum vor der baulichen Errichtung der Ampelanlage folgende Schritte abzuarbeiten:

- Verkehrserhebung an dem vorgesehenen Standort der Ampelanlage
- Erarbeitung der verkehrstechnischen Unterlagen
- Erarbeitung der Ausschreibungs- und Vergabeunterlagen
- Durchführung des Vergabeverfahrens
- Baudurchführung

Auf Grund der erforderlichen Arbeitsschritte ist die bauliche Umsetzung für das Jahr 2020 vorgesehen.